

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 42 (1967)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbands

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralvorstand

Mit einer reichhaltigen Traktandenliste hatte sich der Zentralvorstand unter dem Präsidium von A. Maurer, Stadtrat, Zürich, an der letzten Sitzung des vergangenen Jahres zu befassen.

So stimmte er dem Antrag des Büros des Zentralvorstandes für eine Anpassung der Löhne der Verbandsangestellten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu. Gleichzeitig nahm er Kenntnis vom Beschluß des Büros, die beiden Postscheckkontos des «Wohnens» und des Verbandes zusammenzulegen. Diese Maßnahme wurde notwendig, weil bei Zahlungen immer wieder Verwechslungen vorgekommen sind.

Der vorliegende Entwurf für eine umfassende Statistik innerhalb der dem Verbande angeschlossenen Bau- und Wohnungsgenossenschaften – über welchen Dr. W. Ruf referierte – fand die Unterstützung durch die Mitglieder des Zentralvorstandes. Die notwendigen Erhebungsformulare werden den Genossenschaften direkt zugestellt. Der Zentralvorstand erwartet, daß die Bemühungen für die Schaffung einer Statistik über Wohnungszahl, Wohnungsgrößen, Baujahr der Liegenschaften sowie finanzielle Mittel bei den Bau- und Wohnungsgenossenschaften und den Sektionsvorständen die notwendige Unterstützung finden.

Steigende Verwaltungskosten, Teuerungsausgleich an die Verbandsangestellten, neue Aktionen usw. beanspruchen auch vermehrte finanzielle Aufwendungen durch den Verband.

Dies bedingt auch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Der Zentralvorstand beschloß deshalb, der Delegiertenversammlung 1967 zu beantragen, den Beitrag von 45 auf 70 Rappen pro Wohnung und Jahr zu erhöhen.

Über den gegenwärtigen Stand der Aktion zur Schaffung eines *Solidaritätsfonds* referierte Verbandskassier R. Bernasconi. Die Aktion hat bei einem großen Teil unserer Mitglieder lebhafteste Zustimmung gefunden, wurden doch bisher rund 200 000 Franken einbezahlt. An der VII. Arbeitstagung in Muttenz, aber auch in vielen Schreiben von Genossenschaften wurde gewünscht, diese Aktion auch 1967 beizubehalten. Der Zentralvorstand konnte sich diesem Begehren anschließen. Das Sekretariat wird die notwendigen Maßnahmen für die Weiterführung der Aktion unternehmen.

Nach Anhören des Sekretärs beschloß der Zentralvorstand, der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug aus dem Solidaritätsfonds ein zinsloses Darlehen von 40 000 Franken zu gewähren. Die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug benötigt diese Mittel für eine Überbauung in Baar und Zug.

Ebenfalls einen erfreulichen Verlauf nimmt unsere Aktion zur Erleichterung der Restfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten. So wurden bisher bereits für eine Million Franken Hilfeleistungen zugesichert oder bereits gewährt. In einem Fall war es dank dieser Aktion möglich, innert weniger Tage von sechs Mitgliedergenossenschaften den Betrag von 120 000 Franken in bar zugesichert zu erhalten. Durch diese Hilfe wurde es einer jungen Baugenossenschaft möglich, einen Landkauf innert kurzer Frist zu sichern.

Hoffen wir, daß diese Solidarität und der Wille zur Mitarbeit auch im neuen Jahr anhalten und daß die nächsten Monate dem Verband und seinen Mitgliedergenossenschaften eine gedeihliche Entwicklung ermöglichen werden. kz.

Mitteilungen des Sekretariates:

Voranzeige: Die diesjährige Verbandstagung

findet Samstag und Sonntag, den 6. und 7. Mai, in Luzern statt. Tagungslokalität für die Delegiertenversammlung des Verbandes und der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft ist das Kunst- und Kongreßhaus.

Anträge sind laut Artikel 18 der Statuten bis spätestens Ende März dem Zentralvorstand einzureichen.

Neues Postscheckkonto des Verbandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß auf 1. Januar 1967 das bisherige Postscheckkonto aufgehoben wurde. Das neue Konto läuft unter folgender Bezeichnung:

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und «das Wohnen» (offizielles Organ), Postscheckkonto 80-8189.